

Artikel-Nr.: AF 010 K KSS Systemreiniger
Druckdatum: 14.07.2016 Bearbeitungsdatum : 29.05.2015

DE
Seite 1 / 9

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): AF 010 K
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: KSS Systemreiniger
Wässriger Reiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung
Desinfektionsmittel

Biozide sicher verwenden.
Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)
Gries Ressourcen
Anlagen- und Maschinenbau
Bielsteiner Straße 66 / Halle1
D – 51674 Wiehl

Telefon : 0 22 62 / 75 28 6 - 0
Telefax : 0 22 62 / 75 28 6 - 25

Auskunft gebender Bereich:

Labor E-Mail: info@gries-ressourcen.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: 0 22 62 / 92 82 -10
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Ätzung / Reizung der Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenschädigung / -reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Signalwort: **GEFAHR**

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise Prävention	
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Artikel-Nr.: AF 010 K KSS Systemreiniger
Druckdatum: 14.07.2016 Bearbeitungsdatum : 29.05.2015

DE
Seite 2 / 9

Enthält: **2,2',2-(hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5--triyil) triethanol**
Tetramethylolacetylendiharnstoff
Isotridecanol, ethoxyliert

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)
n. a.

2.3. Sonstige Gefahren
n. a.









3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung: wässriger Reiniger, mild alkalisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 4719-04-4 EG-NR.: 225-208-0 INDEX-Nr. 613-114-00-6	2,2',2-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5--triyil) triethanol Acute Tox. 4; Acute Tox. 2; Skin Sens. 1; STOT RE 1  ACHTUNG H302, H317, H330, H372	< 2,5 Gew-%
CAS-Nr.: 111-76-2 EG-NR.: 203-905-0 INDEX-Nr. 603-014-00-0	2-Butoxy-ethanol Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2  ACHTUNG H302, H312, H332, H319, H315	< 2,5 - 10 Gew-%
CAS-Nr.: 68439-50-9 EG-NR.: 500-213-3	Alkohole, C12-C14, ethoxyliert Eye Dam. 1; Aquatic Acute 1   GEFAHR H319, H400	< 2,5 Gew-%
CAS-Nr.: 287-494-3 EG-NR.: 85536-14-7	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate Acute Tox. 4; Skin Corr. 1B; Eye Dam. 1; Aquatic Chronic 3   GEFAHR H302, H314, H318, H412	< 2,5 Gew-%
CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-NR.: 931-138-8	Isotridecanol, ethoxyliert Eye Dam. 1; Aquatic Chronic 3  GEFAHR H318, H412	2,5 - 10 Gew-%
CAS-Nr.: 5395-50-6 EG-NR.: 226-408-0	Tetramethylolacetylendiharnstoff Skin Sens. 1B  ACHTUNG H317	2,5 - 10 Gew-%

Zusätzliche Hinweise:

Vollständiger Wortlaut der Einstufung: siehe unter Abschnitt 16.

Artikel-Nr.: AF 010 K KSS Systemreiniger
Druckdatum: 14.07.2016 Bearbeitungsdatum : 29.05.2015

DE
Seite 3 / 9

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. SOFORT ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). SOFORT ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialmaßnahmen

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereithalten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung

Austretendes Material mit unbrennbarem Aufsaugmaterial (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmittel durchführen, KEINE Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (Abschnitt 7 und 8) beachten.

Artikel-Nr.: AF 010 K KSS Systemreiniger
Druckdatum: 14.07.2016 Bearbeitungsdatum : 29.05.2015

DE
Seite 4 / 9

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit NICHT essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Niemals den Behälter mit Druck leeren – KEIN Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht verschlossen halten. Niemals den Behälter mit Druck leeren – KEIN Druckbehälter. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung (TRGS 2153)“ entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

NICHT mit stark sauren, alkalischen Materialien und / oder Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen räumen zwischen 15 °C und 40 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel im Gemisch:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

EG-Nr CAS-Nr Index-Nr	Beschreibung	Methode	Art	Grenzwert		Einheit
				Langzeitwert	Kurzzeitwert	
203-905-0 111-76-2 603-014-00-0	2-Butoxy-ethanol	DFG	MAK	49 10	98 20	mg/m ³ ppm
203-905-0 111-76-2 603-014-00-0	2-Butoxy-ethanol	TRGS 900	AGW	49 10	196 40	mg/m ³ ppm
203-905-0 111-76-2 603-014-00-0	2-Butoxy-ethanol	TRGS 903	BGW		100	mg/L
603-014-00-0	Bemerkung: Botoxyessigsäure; Urin; bei Langzeitexposition					
203-905-0 111-76-2 603-014-00-0	2-Butoxy-ethanol	TRGS 903	BGW		200	mg/L
603-014-00-0	Bemerkung: Botoxyessigsäure; Nach Hydrolyse; Urin; bei Langzeitexposition					

Artikel-Nr.: AF 010 K KSS Systemreiniger
Druckdatum: 14.07.2016 Bearbeitungsdatum : 29.05.2015

DE
Seite 5 / 9

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Kurzzeitwert: Kurzzeit- Arbeitsplatzgrenzwert
Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung



Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzung nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist als Handschuhmaterial PVC- oder Neopren zu verwenden. Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tagesdauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand flüssig
Farbe Farblos bis leicht gelblich
Geruch seifenartig

Sicherheitsrelevante Basisdaten		bei °C	Methode	Bemerkung
Dichte	1,01 g/cm ³	20 °C	DIN 51757	
Wasserlöslichkeit	wassermischbar			
pH-Wert	9,00 100,0 Gew-%		ISO 43162	In wässriger Lösung

9.2. Sonstige Angaben

Keine

Artikel-Nr.: AF 010 K

KSS Systemreiniger

DE

Druckdatum: 14.07.2016

Bearbeitungsdatum : 29.05.2015

Seite 6 / 9

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bei bestimmungsmäßigem Einsatz

10.2. Chemische Stabilität

Bei der Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung. Siehe Abschnitt 7.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Von starke Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starke Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können Zersetzungsprodukte entstehen, z. B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.
Bei bestimmungsgemäßen Einsatz entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte

11. Toxikologische Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über das Gemisch selbst.

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugend, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigungen der Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Bemerkung

Es sind keine Daten über das Gemisch selbst vorhanden

12. Umweltspezifische Angaben

Gesamtbeurteilung:

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über das Gemisch selbst. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Artikel-Nr.: AF 010 K KSS Systemreiniger
Druckdatum: 14.07.2016 Bearbeitungsdatum : 29.05.2015

DE
Seite 7 / 9

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Langezeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotential

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/989/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß EAKV

070701 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer
nicht anwendbar
14.2. ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklasse
nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe
nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren
Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar
14.6. Besondere Maßnahmen für den Verwender
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 – 8.
Tunnelbeschränkungscode
nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

Artikel-Nr.: AF 010 K

KSS Systemreiniger

DE

Druckdatum: 14.07.2016

Bearbeitungsdatum : 29.05.2015

Seite 8 / 9

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Biozidrichtlinie (98/8/EG)

Biozider Wirkstoff

2,2',2''-(hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5--triyil) triethanol

12,529 g/kg

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emission flüchtiger, organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert	Methode
0,00 g/l	ISO 11890-2
0,00 g/l	ASTM D 2369

Nationale Vorschriften



[DE]

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n. a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Fällt nicht unter die TA-Luft

Lagerklasse:

n. a.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Gefahrenklasse	Gefahrenhinweis	Volltext
Acute Tox. 4 / Akute Toxizität (oral)	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 / Akute Toxizität (dermal)	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Acute Tox. 4 / Akute Toxizität (inhalativ)	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Acute Tox. 2 / Akute Toxizität (inhalativ)	H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
Skin Sens. 1 / Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT RE 1 / Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	H372	Schädigt Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
Eye Irrit 2 / Schwere Augenschädigung/-reizung	H319	Verursacht schwere Augenreizungen
Skin Irrit. 2 / Ätzung / Reizung der Haut	H315	Verursacht Hautreizungen
Eye Dam. 1 / Schwere Augenschädigung/-reizung	H318	Verursacht schwere Augenschäden
Aquatic Acute 1 / Gewässergefährdend	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
Skin Corr. 1B / Ätzung / Reizung der Haut	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Aquatic Chronic 3 / Gewässergefährdend	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Skin Sens. 1B / Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Weitere Informationen

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Anhang

Es sind zurzeit keine Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung des Gemisches noch nicht durchgeführt werden kann.